

**Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des
„Landesaktionsplans für die Umsetzung der UN-BRK“**

**Arbeitsgruppe Gesellschaft
Sitzung am Donnerstag, 24. Juni 2021, 16 Uhr**

Protokoll

Die Arbeitsgruppe „Gesellschaft“ fand am 24.06.2021 mit Beteiligung von 61 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Gemäß der Tagesordnung begrüßt die Staatsrätin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Frau Dr. Eva Gümbel, die Teilnehmenden und betont die Bedeutung des für alle Interessierte offenen Beteiligungsformates zur Weiterentwicklung der Umsetzung der UN-BRK in Hamburg.

Anschließend gibt Frau Ines Helke als Vertreterin der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V./ Bund der Schwerhörigen einen Themeneinstieg aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung bzw. deren Selbstvertretung.

Die AG „Gesellschaft“ widmet sich Herausforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und Inklusion in den drei wesentlichen Themenbereichen.

Unter-AG 1: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (in Sport, Kultur und Freizeit)

Unter-AG 2: Politische Teilhabe (Selbstvertretungen, politische Beteiligung) sowie Persönlichkeits- und Schutzrechte, Selbstbestimmung

Die Diskussion dieser Themen fand in zwei Unterarbeitsgruppen statt. Diesen Arbeitsgruppen wurden von Seiten der Moderation folgende Leitfragen zur Strukturierung der Diskussion angeboten:

- Welche Erfahrung / welche Herausforderung steht hinter dem Problem?
- Welches Ziel wird mit der Veränderung verfolgt?
- Was genau muss sich verändern?
- Wer kann die Veränderung herbeiführen? Wer sollte dabei mitwirken?
- Welche Forderungen sollen für den Landesaktionsplan formuliert werden?

Unterarbeitsgruppe 1: Wie wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht?

Teil 1: Sport

Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport

Bereits 2014 wurde ein Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport von verschiedenen Behindertensportorganisationen, unter Beteiligung von Institutionen (u.a. Inklusionsbüro oder Behindertensportbund) und Expert:innen entwickelt. Die Gruppe der Expert:innen setzte sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. 2019 wurde dieser Aktionsplan ausgewertet und für die Jahre 2020-2024 angepasst.

Der Hamburger Sportbund hat auf seiner Homepage den Aktionsplan „Inklusion und Sport 2020-2024“ veröffentlicht (<https://www.hamburger-sportbund.de/themen/inklusion>). Dieser umfasst 5 Handlungsfelder: Qualifizierung, Sportpraxis, Interessenvertretung, Barrierefreiheit und Vernetzung und Kooperation. Jedes Handlungsfeld beinhaltet vier bis sechs Maßnahmen. Diese können auf der Homepage des Hamburger Sportbundes nachgelesen werden: <https://www.hamburger-sportbund.de/themen/inklusion>.

Das Steuerungsgremium dieses Aktionsplans – vertreten durch den Hamburger Sportbund e.V., den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Hamburg e.V., den Deutschen Rollstuhl-Sportverband e.V., Special Olympics Deutschland in Hamburg e.V. sowie dem Hamburger Gehörlosen-Sportverein e.V. – hatte im Rahmen der Online-Umfrage der Sozialbehörde seine Positionierung zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur UN-BRK kundgetan.

Barrierearmut von Sportanlagen und dazugehörige Assistenzleistungen

Erfahrungen mit Barrieren und mangelnden Assistenzleistungen

Bauliche Barrieren

- Vor allem bei Neubauten wird sich häufig nur an DIN-Normen gehalten, welche aber nicht ausreichend sind, weshalb Menschen mit Behinderungen die Teilnahme oder das Zuschauen erschwert oder sogar verwehrt bleibt.
- Menschen mit Behinderungen werden oft nicht mitgedacht. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass behindertengerechte Toiletten von Sportanlagen oftmals umfunktioniert werden für Menschen ohne Behinderung. (bei Platzmangel an Umkleidekabinen)

Kommunikations-Barrieren

- Informationen über Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind nicht immer für alle zugänglich bzw. es ist nicht bekannt, wo sie diese erhalten können.

Assistenzleistungen

- Die Teilnahme von Kindern in Rollstühlen scheitert oft an fehlender Assistenz und an nicht genügend finanzieller Unterstützung.

- *„Wir bekommen häufiger mit, dass Familien endlose Wege zurücklegen müssen, wenn sie nach Alsterdorf in die inklusive Sporthalle wollen. Das ist ein extremer Zeitaufwand. Viele können das gar nicht bewerkstelligen. Und es gibt viele kleine Vereine, die Unterstützung noch mehr gebrauchen könnten. Gerade, weil sie nicht in der Lage sind barrierefrei zu sein, da fehlt es schlicht an finanziellen Mitteln“*

Forderungen

Barrierefreie Sportstätten

- Barrierefreie Zugänge sollen selbstverständlich mitgedacht und mitgeplant werden. Menschen mit Behinderung sollen als Expert:innen mitentscheiden. Ihre Forderungen sollen ernstgenommen und umgesetzt werden.
- Der Hamburger Sportbund hat bereits erweiterte Forderungen und Positionen formuliert, die über die DIN-Normen hinausgehen. Das Problem bleibt die Finanzierung.
- *„Jeder Bezirk sollte eine barrierefreie Sporthalle haben.“*
- Ressourcenorientiertes Handeln: Auch andere Institutionen außerhalb von Schule sollen Information über Sporthallen mit schulischer Inklusion erhalten, um außerschulische Nutzung gewährleisten zu können; ggf. können finanzielle Ressourcen geteilt oder zusammengelegt werden. Hier muss die Schulbehörde unterstützend tätig werden.

Barrierefreie Kommunikation

- Die Öffentlichkeitsarbeit zu Informationen über Sportmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen muss ausgebaut werden.

Assistenzleistungen

- Assistenzleistungen für Menschen, vor allem für Kinder beim Sport bzw. deren Familien, sollen finanziell mehr gefördert werden. Hier braucht es mehr Transparenz, insbesondere auch für Sportvereine, welche Fördermöglichkeiten es gibt.
- Finanzielle Ressourcen/ Unterstützung sind speziell auch für Transportmöglichkeiten notwendig, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Vorschläge zur Umsetzung:

Barrierefreie Sportstätten

- Wenn auch nicht jede Sporthalle für jede Form der Behinderung barrierefrei gestaltet werden kann, so könnte aber z.B. die Etablierung von Schwerpunktsportstätten/ Schwerpunktsportstätten überlegt werden, z.B. Hallen mit Spezialisierung auf Rollstuhlfahrer:innen oder Hallen für Menschen mit Sehbehinderung. Schwerpunkte könnten auch auf Stadtteile/Bezirke gelegt werden, wie beispielsweise Sportmöglichkeiten für Gehörlose in Altona (da es hier die Elbschule – Bildungszentren Hören und Kommunikation gibt, die diese Zielgruppe anspricht).

Barrierearme Kommunikation

- Es sollte einen digitalen Überblick zur barrierearmen Zugängen und Angeboten in Sporthallen/Sportstätten.
- Etabliert werden soll eine digitale Karte mit Standorten und Informationen zu barrierearmen Einrichtungen und Angeboten. (ggf. direkt auf der hamburg.de Website)

Bislang stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Der Hamburger Sportbund hat auf seiner Homepage eine Liste mit Sportangeboten der Vereine für inklusive Sportgruppen veröffentlicht (<https://www.hamburger-sportbund.de/themen/inklusion>)
- Einen Veranstaltungsüberblick für Hamburg gibt es momentan auf folgenden Seiten: <https://www.hsv.de/soziales/der-hamburger-weg-inklusionskalender>
- <https://hamburg.specialolympics.de>
- Einen Überblick zu einer digitalen Karte bietet <https://wheelmap.org/> Dort können Orte online angezeigt und verlinkt werden, die rollstuhlgerecht sind.

Unterarbeitsgruppe 1: Wie wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht?

Teil 2: Kultur und Freizeit

Zielgruppen

Menschen, die spät ertaubt oder in späteren Jahren eine Behinderung erfahren haben (u.a. im Alter 80+), sollen mit in den Fokus genommen werden

- **Forderung:** Für diese Zielgruppe müssen Assistenzleistungen, barrierearme Kommunikation etc. mitgedacht werden.
- **Vorschlag:** Kulturangebote sollen nicht nur abends stattfinden, sondern auch tagsüber. Das erleichtert die Teilhabe, ebenso wie die Möglichkeit, Kultur – wie in Coronazeiten – auch von zu Hause aus erlebbar zu machen.

Barrierefreie Kommunikation

Ein Blick z.B. in englischsprachige Länder zeigt, dass barrierefreie Kommunikation in Deutschland weniger weit entwickelt ist. Bereits bei Ankunft auf dem Flughafen gibt es „Disability“-Zeichen z.B. auf Litfaßsäulen. Hier können sich z.B. CI Träger, und Hörgeräteträger induktiv anschließen und informieren. Auch gibt es in anderen Ländern Untertitel/leichte Sprache für Filmvorführungen bereits seit Jahrzehnten.

- **Forderung:** Barrierearme Leistungen müssen mitbedacht und angeboten werden
- **Forderung:** *„Vielleicht hat ja die Hamburger Politik Interesse, dass wir hier ein Antidiskriminierungsgesetz für die Freie und Hansestadt Hamburg einführen.“*
- **Vorschlag:** Es sollte eine digitale Karte für den Kulturbereich (ähnlich wie bei barrierearmen Sporteinrichtungen) erstellt werden, die aufzeigt, wo Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich ist.

Barrierearme Teilhabe an Kulturveranstaltungen

Es gibt in Hamburg nicht flächendeckend die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe in Kulturinstitutionen. Einrichtung wie Kampnagel, Abaton-Kino, Ernst Deutsch Theater bieten eigeninitiativ barrierearme Vorführungen an. Kultureinrichtungen werden hinsichtlich Inklusion noch nicht in die Pflicht genommen.

- **Vorschlag:** Einrichtungen, die eigeninitiativ barrierearme Zugänge und Vorführungen anbieten, werden finanziell unterstützt und gefördert. Wenn barrierearme Räume und Vorführungen geschaffen werden, kommen mehr zahlende Gäste – Inklusion kostet Geld, schafft aber auch Geld.
- **Forderung:** *„Es gibt nur noch staatliche Fördergelder wenn die Bereitschaft da ist, dass Menschen mit Behinderung einbezogen werden.“*
- **Forderung:** Barrierearme Zugänge oder Alternativen müssen von Kultureinrichtungen von vornherein mitgedacht werden, ohne dass Assistenzleistungen angefragt werden müssen – das erleichtert die Teilhabe.
- **Forderung:** Staatlich geförderte Projekte/Veranstaltungen (bspw. Altonale) müssen Menschen mit Behinderungen in ihre Planung mit einbinden, um Geld zu bekommen und Inklusion zu leben.
- **Forderung nach Mitbestimmung und Selbstbestimmung:** Menschen mit Behinderung und der Fähigkeit Assistenzleistungen anzubieten sind als Expert:innen ernstzunehmen und müssen in Gespräche und Entscheidungen mit einbezogen werden.

„Selbstbestimmung und Bewusstseinsbildung wird nur gefördert, indem unterschiedlichen Menschen an einem Tisch sitzen. Und wenn es nun mal sehr langsam geht, für Menschen mit leichter Sprache, dann dauert die Sitzung eben eine Stunde länger, dafür eine halbe Stunde länger Pause.“

- **Forderung nach Strukturoffensive:** Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) benötigt einen Fonds, um inklusive Strukturen zu etablieren. Momentan werden Projekte nur punktuell gefördert, da das Budget limitiert ist.
- **Forderung nach einem Paradigmenwechsel:** Menschen mit Behinderungen selbst sollen als Arbeitnehmer:innen im Kulturbereich stärker eingesetzt werden, sodass sie ein Teil von Barrierearmut sind. (bspw. als Museumsguides für Besucher:innen mit Behinderung).

Künstler:innen mit Behinderung

Künstler:innen mit Behinderung sind viel zu wenig sichtbar in den Programmen der Kulturinstitutionen. Häufig gibt es Extrafestivals, extra Ausstellungen, anstatt gemeinsamer, inklusiver Veranstaltungen.

Der Arbeitsmarkt für Künstler:innen mit Behinderungen ist klein – Stellen fehlen und Gagen reichen nicht, um dies hauptberuflich auszuüben.

In den Programmen der Kulturhäuser sind Lebenswelten für Menschen mit Behinderungen wenig Thema. Es braucht kontinuierlich Gespräche über Teilhabe und Partizipation und den Mut, Dinge auszuprobieren, Menschen mit Behinderung anzustellen oder regelmäßig in Produktionen mitarbeiten zu lassen. Die Personalebene ist eine ähnlich große Barriere, wie die finanzielle,

- **Forderung:** Künstler:innen mit Behinderung bzw. ihre Belange müssen im Landesaktionsplan Berücksichtigung finden.
- **Forderung:** Teilhabe heißt auch berufliche Teilhabe auf Augenhöhe, die ebenbürtig bezahlt wird.
- **Forderung:** Kultureinrichtungen benötigen finanzielle Unterstützung und Mut zur Partizipation.

Unterarbeitsgruppe 2/ Teil 1: Wie kann politische Teilhabe gewährleistet werden?

Barrierefreie Wahlen

Menschen mit Behinderung werden durch Barrieren an der Ausübung ihrer Bürgerrechte gehindert. Politische Mitwirkung und Mitgestaltung muss ermöglicht werden.

Diskutierte Maßnahmevorschläge:

Behindertengerechte Zugänge zu Wahllokalen, Wahlinformation in leichter Sprache; Mittel für Assistenz zur politischen Beteiligung, z.B. für die Beteiligung am LAP

Wahllokale

Für Menschen mit Behinderung bestehen Hürden, sich in ein Wahllokal zu begeben und dort ihr Wahlrecht auszuüben, weil dies mit zu viel Unsicherheitsfaktoren behaftet ist (Bauliche Gegebenheiten, Verständnis des Vorgangs, Menschenandrang, etc.). Die Briefwahl ist keine Ersatz für das Wahlerlebnis als soziales Ereignis unter allen anderen wählenden Bürger:innen und Nachbar:innen.

- Wahlhelfer dürfen sich nicht scheuen, Assistenz und Unterstützung zu leisten und dies auch können; hierfür sind Sensibilisierung und entsprechende Schulungen notwendig
- In Wahllokalen fehlen Gebärdensprachdolmetscher und Erklärvideos
- Es sind auch Barrieren für Menschen mit psychischen/ seelischen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.
- Lichtverhältnisse, räumliche Orientierungshilfen, Informationsüberflutung, etc. sind zu berücksichtigen; beispielsweise durch Einführung einer „ruhigen Stunde“ für Menschen, denen der Umgang mit großen Menschenmengen schwerfällt oder durch stärkeres Augenmerk auf nachvollziehbare Piktogramme, Wegführung

- Die Wahlen werden in öffentlichen Gebäuden, oftmals Schulen, abgehalten, die nicht barrierefrei sind. Vorschlag: im Vorfeld sollen engere Kooperation & Abstimmung jeweils vor Ort hinsichtlich besonderer Bedarfe stattfinden, um die Schulleiter zu sensibilisieren, Auswahl und Lage von Räumen (Nähe zu behindertengerechten WCs?) besser zu berücksichtigen etc.

Wahlinformationen

Auch von Informationen vor der Wahl sind Menschen mit Behinderung häufig ausgeschlossen. Das gilt u.a. für Broschüren, Medien, Wahlveranstaltungen.

- Internetseiten mit Wahlinformationen müssen barrierefrei sein.
- Wahlveranstaltungen/ Kontakt mit Politiker:innen müssen so organisiert werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Dies muss im Verantwortungsbereich der Veranstalter:innen und nicht bei den einzelnen Menschen mit Assistenzbedarf liegen.
- Die Wahlunterlagen/ -informationen sollen in Braille-Schrift übersetzt werden; Assistent:innen können die Unterlagen vorlesen und erklären.
- Öffentlich-rechtliche Medienanstalten müssen dazu verpflichtet sein, Wahlinformationen auch barrierefrei und in Gebärdensprache zu vermitteln.
- Auf Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden (viele geflüchteten Menschen, ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund, haben eine Behinderung). Informationen sind daher immer auch mehrsprachig notwendig.
- Soweit Informationen bspw. in Gebärdensprache, Erklärvideos etc. existieren, sind diese nicht immer bekannt. Hier ist es dringend erforderlich, Wege zu finden, um die Zugänge zu vorhandenen Informationen zu verbessern.
- Digitale Formate bieten viele Möglichkeiten und könnten viel stärker genutzt werden. Mit Förderung/ Erprobung von Modellprojekten sollten kreative Konzepte entwickelt werden.
- Für alle notwendigen Assistenzleistungen müssen die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Teilhabe durch direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Die Probleme von Menschen mit Behinderung werden zu häufig von sog. Expert:innen besprochen, Gremien sind zu oft benannt statt gewählt, es muss echte Teilhabe ermöglicht werden.

Diskutierte Maßnahmevorschläge:

Es muss echte Teilhabe stattfinden; Gremien und Interessensvertretungen sind zu wählen.

Experten vs. echte Teilhabe

- „Experten“, die selbst nicht betroffen sind, können auch nicht über Themen entscheiden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Menschen mit Behinderung müssen sich selbst beteiligen können. („*Ich habe selbst eine Stimme.*“ (Teilnehmende/r))
- Aktuell bestehen viele Bürgerrechte für Menschen mit Behinderung nur in der Theorie: Wählen und sich wählen lassen ist grundsätzlich für alle möglich. Für die Wahl in ein politisches Gremium - mit realistischen Chancen, auch gewählt zu werden -, bedarf es der Zugehörigkeit bei einer Partei. Aber auch die Mitarbeit in einer Partei ist nicht barrierefrei, Strukturen innerhalb von Parteien erlauben keine uneingeschränkte Mitarbeit.
 - ➔ Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die interessierten Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe und Mitarbeit auch in Parteien ermöglicht. Appelle an die Parteien reichen nicht aus.
 - ➔ ein gutes Lobbying für Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderung ist erforderlich

Vertretungsgremien

- Die Verfahren zur Ernennung von Beiräten (Landesbehindertenbeirat, bezirkliche Inklusionsbeiräte oder auch die/ der Senatskoordinator:in für die Gleichstellung behinderter Menschen) sind demokratisch legitimiert und prinzipiell sinnvoll (Auswahlverfahren, Ernennung durch gewählte Vertreter:innen)
- Beiräte haben kein Mitbestimmungsrecht; Sie werden angehört, ihre Auffassungen müssen sich aber nicht zwingend in Entscheidungen niederschlagen: verpflichtende Berücksichtigung der Behindertenvertretungen aufgrund der vorhandenen Expertise ist wünschenswert
- Mitglieder der Bürgerschaft oder der Bezirksversammlung sind Vertreter *für alle Menschen* des jeweiligen Wahlkreises. Das inkludiert Menschen mit Behinderung und ihre speziellen Bedürfnisse.
- Die Bedeutung des Landesbehindertenbeirats wird aktuell als gering eingeschätzt: Mehr Befugnisse und Entscheidungsgewicht wären sinnvoll, er muss deutlicher wahrnehmbar und präsenter sein, auch in die Behörden hinein. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um ein relativ neu konstituiertes Gremium handelt und es evtl. noch etwas Zeit brauche.
 - ➔ Strukturen der Stadt sollten insgesamt durchleuchtet und dahingehend überprüft werden, was besser gemacht werden könnte und wie Menschen mit Behinderungen besser in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden könnten.

Strukturen der Selbstvertretung

- ➔ Strukturen der Selbstvertretung sind wichtig, sie müssen unterstützt und gestärkt werden. Menschen müssen ermutigt werden, eine aktivere Rolle einzunehmen. Und es müssen Foren geschaffen werden, die dies ermöglichen.
- ➔ Für die Entwicklung von Selbsthilfe sowie der notwendigen Assistenzbedarfe sind finanzielle Mittel notwendig, die nicht aus Eingliederungshilfe gedeckt werden kann.
- ➔ Eine klare Forderung an den Landesaktionsplan: Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung von Selbsthilfe und politischem Engagement sowie die dafür notwendige Assistenz, ohne Anrechnung auf andere Leistungen.

Unterarbeitsgruppe 2/ Teil 2: Wie sind Persönlichkeits- und Schutzrechte zu gewährleisten und wie kann Selbstbestimmung sichergestellt werden?

Unterstützung der eigenen Rechts- und Handlungsfreiheit

Menschen mit Behinderung müssen um ihre Rechte kämpfen. Trotz bestehender Beratungspflicht unterstützt die Behördenkultur in Hamburg Behinderte nicht, viele Leistungen werden nicht bewilligt. Erforderlich ist kompetente Beratung dahingehend, wie Leistungen zu erhalten sind statt erklärt zu bekommen, dass diese nicht bewilligt werden.

Diskutierter Maßnahmevorschlag:

Errichtung einer Hamburger Fachstelle zur Unterstützung der eigenen Rechts- und Handlungsfreiheit zur Verbesserung der rechtlichen Selbstsorge.

- Eine Fachstelle wird positiv gesehen.
Begründung: Für Menschen mit Behinderung ist es nicht so leicht, ihre Rechte zu erkennen und wahrzunehmen, eine Begleitung im rechtlichen Prozess fehlt. Es fehlt eine unabhängigen Stelle, wo Menschen mit Behinderungen Unterstützung bekommen bei Antragstellungen.
- Bedarfe: Es bestehen einige Beratungsstellen die auf ihre Ausstattung und Angebot überprüft werden müssen (Ausreichend Kompetenzen in der rechtlichen Beratung, Sprachkompetenzen, Gebärdensprache etc.)
- Für Beratungen zur rechtlichen Betreuung gibt es bereits einigen Stellen, allerdings keine mit Gebärdensprachekompetenz
- Die Beratungsstellen scheinen zum Teil unbekannt zu sein; Vorhandene Stellen müssen bekannt gemacht werden

Selbstbestimmung

Diskutierte Maßnahmevorschläge

Errichtung eines Inklusionsportal „Wurzeln und Flügel“ für starke Familien und starke Bildung; Plattformen für gegenseitigen Austausch über vorhandene Lösungsansätze; Verstetigung von Praxisgruppe, Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg und Fachdienst Intensivpädagogik; Kampagne zu Empowerment geflüchteter Frauen mit gesundheitl. Belastungen/Behinderungen; Unterstützung von Selbstorganisationen von Migrantinnen; Evaluierung der Bedarfe

- Verbesserung der eigenen, rechtlichen Selbstbestimmung: Viele behinderte Menschen haben keine rechtliche Betreuung. Die Fachstelle sollte auch Angehörige und Betroffene beraten, über Rechtsangebote informieren und Schreiben korrigieren etc.
- Einrichtung einer Fachstelle zur Unterstützung der eigenen rechtlichen Selbstbestimmung

Spezielle Belange von geflüchteten Menschen mit Behinderungen

Rechtsberatung und -information

Diskutierte Maßnahmevorschläge:

Barrierefreie Informationen über ihre Rechte, barrierefreie Rechtsberatung und Einrichtung einer unabhängigen Rechtsberatungsstelle mit niederschwelligem und barrierefreiem Zugang, entsprechend den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-BRK

Bedarfe

- Individuelle und kurzzeitig Prozessbetreuung
- Es bedarf ein „traumasensibles“ Identifizierungsverfahren. Menschen mit Behinderungen und vulnerable Personen in den Unterkünften müssen identifiziert werden. Erfolgt dies nicht, hat das auch Auswirkungen auf bspw. dem Asylprozess haben, aufgrund von kognitiven Einschränkungen bspw., weshalb sie als unglaubwürdig betitelt werden und ihr Asyl Antrag abgelehnt wird.
- Schulungen/Sensibilisierung von ehrenamtliche Akteur*innen

Weitere Bedarfe

- Sensibilisierung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen muss bereits bei der Ausbildung von Führungskräften ausgearbeitet werden (Führungskräfte in den Behörden, in den Unternehmen, die unterbringen für geflüchtete Menschen anbieten etc.)
- Vernetzung der Beratungsangebote und Kommunikation im Sinne der Betroffenen
- Aufgeschlossenheit der Fachstellen und Kooperationsbereitschaft
- Rechtliche Beratungen in den Beratungsstellen ermöglichen
- Ausreichend finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmevorschläge und zur weiteren Stärkung der bestehenden Strukturen